



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
12/002/2026	06.03.2026		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 12	Grotz		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	26.03.2026	öffentlich	Vorberatung

---

**Betreff**  
**Personalangelegenheiten der Landkreisverwaltung;  
Stellenplan 2026**

**Anlagen:**  
Haushaltsrechtlicher\_Stellenplan\_2026

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Es besteht damit Einverständnis, den Stellenplan 2026 in der erarbeiteten Form in den Haushaltsplan 2026 einzuplanen.
2. Für die Aus- und Fortbildung (Haushaltsstelle 0.XXXX.5620) werden insgesamt 283.500 € (ohne Fortbildung ehrenamtliche im Bereich Brandschutz, UA 1300 = 38.800 € zusätzlich) im Haushalt 2026 eingestellt.
3. Für die Abwicklung der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD sind gem. § 18 TVöD rund 310.000 € für 2026 einzuplanen.
4. Als freiwillige Leistungsprämie für die Kreisbeamtinnen und -beamten gem. Art. 67 BayBesG werden 4.000 € zur Verfügung gestellt.

Eine Besetzung der im Stellenplan 2026 vorgesehenen Stellen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gesamthaushaltes.

(Empfehlung an den Kreistag)

### **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Der Entwurf des Haushaltsrechtlichen Stellenplans für 2026 liegt jedem Mitglied des Kreisgremiums zu dieser Sitzung vor.

Der Stellenplan ist die verbindliche Grundlage für die Veranschlagung der Personalausgaben, für die beamtenrechtliche Einweisung in Planstellen sowie für die Bewirtschaftung der Stellen der Beschäftigten. Dementsprechend hat der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises nach Artikel 58 Absatz 2 LKrO als Teil des Haushaltsplans Satzungsqualität. Die heutigen Stellenberatungen dienen dazu, verbindliche Grundlagen für das Haushaltsjahr 2026 zu schaffen.

Stellenminderungen ergeben sich durch organisatorische Veränderungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt.

### **II. Sach- und Rechtslage**

Wie in den vergangenen Jahren konnte der Stellenplan des Vorjahres als Grundlage für die Fertigung des neuen Stellenplanes herangezogen werden.

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises ist Teil des Haushaltsplanes (Art. 58 Abs. 2 Satz 2 LKrO, § 6 KommHV). Als Bestandteil des Haushaltsplans stellt er die verbindliche Grundlage für die Personalwirtschaft und die Veranschlagung der Personalausgaben dar.

Stellenminderungen ergeben sich durch organisatorische Veränderungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt.

Ursprünglich wurden Stellenmehrungen von 14,0 Stellen angefordert.

Im Einzelnen:

- 1,0 Stelle IuK - Schulkoordination
- 1,0 Stelle IuK – Digitalisierungsmanager (Onlinezugangsgesetz)
- 1,0 Stelle IuK – Beschaffung, Lizenz- und Kostenmanagement
- 0,5 Stelle Jugendamt – Stellenanteile für Fachbereichsleitung
- 0,5 Stelle Jugendamt – Jugendsozialarbeit an Schulen
- 2,5 Stellen Jugendamt –stationäre Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- 0,5 Stelle Jugendamt – Controlling
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Sozialamt
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Wohngeldstelle
- 0,5 Stelle Behindertenbeauftragte(r)
- 2,0 Stellen Sachbearbeitung Bauamt
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Wasserrecht
- 0,5 Stelle Hausmeister für das Landratsamt
- 1,0 Stelle Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Sachbearbeitung Zivile Verteidigung

Nach internen Beratungen und Abwägungen sieht der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen vor:

## **I. Stellenminderungen**

### **1. Geschäftsstelle Gutachterausschuss**

Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit eines Mitarbeiters im Bereich 43 – Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Stellenminderung: - **0,5 Stelle**

### **2. Werdenfels-Gymnasium**

Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit eines Hausmeisters im Werdenfels-Gymnasium

Stellenminderung: - **1,0 Stelle**

## **II. Stellenmehrungen**

### **1. Informations- und Kommunikationstechnik**

Erhöhter Koordinations-, Kommunikations- und Steuerungsbedarf im Bereich der IT-Betreuung der weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf Grundlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Mai 2025.

Gefordert ist u.a. die Ausarbeitung und Umsetzung eines IT-Betreuungskonzeptes, eine systematische Bedarfserhebung, die Abstimmung mit Schulen und externen Akteuren, eine Investitionsplanung und Standardisierung der IT-Ausstattung. Die fortschreitende Digitalisierung sowie die zunehmende Komplexität der Infrastruktur erfordern eine Erweiterung des bestehenden Personalbestandes.

Ziele sind hierbei die professionelle Begleitung der Schulen, strategische Steuerung, Effizienz und Nachhaltigkeit, Sicherstellung einer zuverlässigen Kommunikation zwischen Schulen, Verwaltung und Dienstleistern. Mit gesteigerten Fallzahlen ist weiterhin zu rechnen.

Stellenmehrung: + **1,0 Stelle**

## **2. Amt für Kinder, Jugend und Familie – Jugendsozialarbeit an Schulen**

Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer JaS-Stelle an der Grundschule Ohlstadt wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 05.06.2025 beschlossen. Da sich kein freier Träger fand, welcher die Stelle übernehmen wollte, muss das LRA selbst die Trägerschaft und damit die Anstellung eines Sozialpädagogen übernehmen.

Stellenmehrung: **+ 0,5 Stelle**

## **3. Sachbearbeitung Sozialamt**

Im Bereich der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Fallzahlen seit 2022 um über 200 Fälle (allein 2024 plus 50) ohne Personalmehrung angestiegen. Hinzukommen seit 2022 die ukrainischen Flüchtlinge. Auch bei den Fallzahlen der anspruchsberechtigten Kinder im Bereich der Bildungs- und Teilhabe ist eine Erhöhung um ca. 20 % zu verzeichnen.

Stellenmehrung: **+ 1,0 Stelle**

#### 4. Behindertenbeauftragte(r)

Bisher liegen die Aufgaben der Seniorenbeauftragten mit 19,5 Wochenstunden und der Behindertenbeauftragten mit 9 Wochenstunden bei einer Mitarbeiterin.

Der Aufgabenanteil der Behindertenbeauftragten steigt kontinuierlich an, insbesondere die Stellungnahmen zu barrierefreien Bauen. Hinzu kommen Vernetzungsaufgaben, die Umsetzung von gesetzlich vorgegebenen Inklusionsaufgaben als wesentlicher Bereich der Tätigkeit sowie die Koordination der Angebote vor Ort und die Durchführung bei der Behindertenplanung. Für diese Aufgabenfülle reicht der bisherige Stellenanteil (9 Std.) nicht aus. Eine Stellenerhöhung wurde bereits 2023 beantragt.

Stellenmehrung: **+ 0,5 Stellen**

#### 5. Sachbearbeitung Bauamt

Bauverfahren sind im Detail aufwendiger und schwieriger geworden. Zunehmend ist auch Beratung durch Bauherren, Gemeinden und Planer gewünscht. Zudem gab es diverse BayBO Änderungen, die diese erforderlich machen. Dies wird durch die Hausspitze des Landratsamtes unterstützt.

Änderungen im BauGB ("Wohnbauturbo") erhöhen nicht nur den Bearbeitungsaufwand für Gemeinden. Der Bearbeitungszeitraum von Anträgen soll sich verkürzen. Hier ist insbesondere die Genehmigungsfiktion zu nennen (bei Nichtprüfung durch das Bauamt drei Monate nach Wohnbauantragseingang).

Als Zusatzbelastung gilt die Einführung des digitalen Bauantrags. Die Fachanwendung (OTS) wird zunehmend komplizierter, insbesondere die Hauptadmintätigkeit erfordert erhöhten Einsatz (Fehlerbehebung, Updates, Datenschutzkonzept, Fortbildungen). Derzeit kümmern sich mehrere Mitarbeiter um das System, sodass die Sachbearbeitung darunter leidet.

Die Fallzahlen haben sich ebenfalls erhöht: Bauanträge 2024 zu 2025 plus 25 % (360 zu 450 Anträge); insgesamt Vorgänge eine Steigerung um 15% 2024 zu 2025 (790 zu 890 Vorgängen);

Stellenmehrung: **+ 1,0 Stelle**

#### 6. Sachbearbeitung Wasserrecht

Erhöhter Aufwand in 3 Themenbereichen:

- Durch die Änderung der Goße-Kreisstadt-Verordnung (01.03.2025) wurde die Zuständigkeit für den Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (AwSV) bei Heizölverbrauchsanlagen vom Markt Garmisch-Partenkirchen auf das LRA übertragen. Die Gesamtzahl der Anlagen, für welche das LRA künftig zuständig ist stieg von 2.250 auf 4.700.
- Gestiegene Komplexität im Bereich der wasserrechtlichen Verfahren. Hier ist insbesondere das Großverfahren zur Münchner Wasserverordnung zu nennen, welches allein 20 Wochenstunden erfordert.
- Durch neue rechtliche und organisatorische Anforderungen ist der gesamte Bereich des Wasserrechts in besonderem Maße betroffen (z.B. Klageverfahren Kramer-Tunnel, Wassercent, Trinkwassereinzugsgebietsverordnung, im Zusammenhang mit Tunnelbauverfahren, Abwicklung zusätzlicher wasserrechtlicher Erlaubnistatbestände, Notfallmanagement Wasserversorgung).

Stellenmehrung: **+ 1,0 Stelle**

**Gesamtübersicht:**

Stellenminderungen gesamt	1,5 Stellen
Stellenmehrungen gesamt	5,0 Stellen
<b>Abgleich</b>	<b>+ 3,5 Stellen</b>
Planstellen gesamt 2025	358,0 Stellen
Planstellen gesamt 2026	361,5 Stellen

**Stellenübersicht Beamte:**

Planstellen 2025	22,5 Stellen
Planstellen 2026	21,5 Stellen
<b>Abgleich</b>	<b>- 1,0 Stellen</b>

**Stellenübersicht Beschäftigte:**

Planstellen 2025	335,5 Stellen
Planstellen 2026	340,0 Stellen
<b>Abgleich</b>	<b>+ 4,5 Stellen</b>

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Der Kreisausschuss ist nach Artikel 26 LKrO sowie § 30 Gescho KT für die Vorberatung des Stellenplans zuständig.

Die Beschlussfassung über den Stellenplan obliegt dem Kreistag.

**Finanzielle Auswirkungen? Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 28.236.600	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			